



An den Grossen Rat

24.5474.02

WSU/P245474

Basel, 25. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

## Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2025 den nachstehenden Anzug von Melanie Eberhard und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Bei Konflikten mit der Vermieterin oder dem Arbeitgeber bieten verschiedene Beratungsstellen und Organisationen günstige oder gar unentgeltliche Rechtsberatungsangebote und Prozessbegleitungen. Für Armutsbetroffene ist der Zugang zu entsprechenden Beratungsangeboten im Sozialhilferecht, aufgrund fehlender Angebote, nicht gewährleistet. Zwar anerkennen Artikel 29 und 29a der Bundesverfassung (BV) für alle Bürgerinnen allgemeine Verfahrens- und Rechtsweggarantien, Beschwerden in sozialhilferechtlichen Verfahren werden jedoch geringe formale Anforderungen zugeschrieben, weshalb der Antrag auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in der Regel abgelehnt wird. Diese Praxis verkennt, dass Menschen, die Sozialhilfe beantragen, oft einen Schicksalsschlag erlitten haben, ihre Problemlage in der Regel nicht nur finanzieller Art, sondern oft sehr viel komplexer ist und sie, besonders im Sozialhilferecht, auch direkt von der Sozialhilfe abhängig sind. Zudem verfügen viele Personen in der Sozialhilfe nicht über die für ein Gerichtsverfahren notwendigen finanziellen Ressourcen. Gerade diese Personen sind aber auf eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung besonders angewiesen.

Bei einem Konflikt mit dem Sozialdienst oder anderen städtischen Stellen können sich Sozialhilfebeziehende in Basel-Stadt an verschiedene Organisationen für Kurz- und Sozialberatungen wenden. Rechtliche Verfahrensbegleitungen oder gerichtliche Vertretungen werden durch diese Stellen jedoch nicht angeboten. Aus diesem Grund haben sich viele Menschen auch aus Basel-Stadt an die unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS in Zürich gewandt. Dieses Angebot ist jedoch ebenfalls sehr begrenzt und die Beratungen erfolgen nur telefonisch zu begrenzten Zeiten, wodurch die Betroffenen jeweils lange auf ein Gespräch warten müssen. Caritas beider Basel bietet seit Januar 2024 das Angebot der Rechtsberatung, -begleitung und -Vertretung an. Dieses befindet sich in der Anfangsphase und die Beratungskapazitäten sind begrenzt. Der Rechtsschutz für Armutsbetroffene und Sozialhilfeempfängerinnen ist also weitgehend nicht vorhanden und dies obwohl ein entsprechendes Angebot grundsätzliche Verbesserungen für die armutsbetroffenen Menschen aber auch für den Kanton zur Folge hätte. So könnte eine kostenlose und niederschwellige Beratung gewährleisten, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, Zugang zu den notwendigen rechtlichen Informationen und zur Unterstützung erhalten, was wiederum unnötige und lange Verfahren und Rechtsstreitigkeiten vermeiden könnte. Zudem stärkt eine externe unabhängige Rechtsberatungsstelle das Vertrauen in die Institutionen, da diese im Interesse der Bevölkerung und des Staates auch eine Kontrollfunktion der Sozialhilfe wahrnimmt.

Auf Grundlage der Ausführungen bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche unabhängigen und kostenlosen Rechtsberatungsangebote es im Kanton Basel-

Stadt zum Sozialhilferecht gibt. Des Weiteren wird er gebeten darzulegen wie eine konkrete Rechtsberatungsstelle, unabhängige und mit genügend Kapazitäten ausgestattet, nach dem Vorbild der UFS in Zürich, die Rechtsberatung und -begleitung von Sozialhilfebeziehenden in Basel sicherstellen kann.

Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Hanna Bay, Fleur Weibel, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Aktuelle Situation in Basel-Stadt

In Basel-Stadt gibt es eine Vielzahl von kostenlosen Stellen für Sozialberatung und einige auch in Sozialhilferecht, welche bei Fragen oder Problemen mit der Sozialhilfe aufgesucht werden können.

Die Heilsarmee bietet z.B. Sozialberatung und Hilfe im Kontakt mit Ämtern an. Der Treffpunkt Glibasel bietet eine allgemeine Rechtsberatung und das Internet Café13 unter anderem Rechtsberatung in Sozialhilferecht. Die HEKS Basel (Beratungsstelle für Asylsuchende, BAS) berät im Speziellen Geflüchtete zu ihren Rechten. Alle Personen, die sich in einem Konflikt mit der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt befinden, können sich an die Ombudsstelle Basel-Stadt wenden, dies auch bei Fragen betreffend die Sozialhilfe. Im Jahr 2024 wurden der Ombudsstelle 22 Anliegen betreffend die Sozialhilfe Basel-Stadt zugetragen.

Diese Stellen agieren jedoch untereinander nicht koordiniert, sind teilweise nicht auf Sozialhilferecht spezialisiert oder bieten keine Begleitung und Rechtsvertretung in einem allfälligen Rekursverfahren an. Es besteht zwar auch die Möglichkeit, sich an Anwältinnen oder Anwälte zu wenden und die Kosten dafür über die unentgeltliche Rechtspflege geltend zu machen, wobei diese Kostenübernahme nicht immer (vollumfänglich) garantiert ist.

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS), welche die Anzugstellenden erwähnen, ist in Zürich ansässig, jedoch für mehrere Kantone zuständig. Sie bietet nicht nur kostenlose Rechtsberatung im Sozialhilferecht, sondern bei Bedarf auch Begleitung im rechtlichen Verfahren. Bis im Jahr 2024 hat die UFS auch Anfragen aus Basel-Stadt entgegengenommen. 2021 bis 2025 wurden insgesamt 57 Anfragen und Fälle aus Basel-Stadt bearbeitet, wobei 90% Beratung und Klärung mit den sozialhilfebeziehenden Personen war. Aus Kapazitätsgründen hat die UFS im August 2024 die Kantone, für die sie tätig ist, eingegrenzt. Anfragen aus Basel-Stadt leitet sie seit dann an die Caritas beider Basel weiter.

Die Caritas beider Basel bietet seit 2024 kostenlose Rechtsberatung und Rechtsbegleitung und, falls es soweit kommt, Rechtsvertretung im Sozialhilferecht an. Das dementsprechende Pilotprojekt war bis Ende 2025 angelegt und von einer Stiftung finanziert. Eine Person mit Erfahrung in Sozialberatung und Spezialisierung in Sozialhilferecht ist für die Rechtsberatung zuständig. Sobald es absehbar ist, dass es zu einem Verfahren kommt, arbeiten sie mit mehreren Anwaltskanzleien zusammen. Die Hauptarbeit betrifft mehrheitlich die Beratung, wobei oft eine Erklärung von Dokumenten oder des Vorgehens die Angelegenheit erledigt oder Fehler direkt mit den zuständigen Sozialarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt geklärt werden können.

Eine Besonderheit des Angebotes der Caritas beider Basel ist das drei-Phasen-Modell: Sie bieten Rechtsberatung, -begleitung und -vertretung aus einer Hand. Die ratsuchenden Personen werden also von Anfang bis zum Schluss begleitet. Sie müssen sich nach der Beratung nicht an eine andere Stelle wenden und dort alle Informationen wieder neu vermitteln, falls sie ein Verfahren einleiten wollen. Doppelspurigkeit und Zeitverlust werden damit verhindert und der Wissenstransfer sowie eine stringente Verfahrensführung garantiert, was wichtig ist, da bei Rekursen Fristen eingehalten werden müssen. Dieses Modell ist sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Beratungsstelle die effizienteste Variante.

In Basel-Stadt ist die Nachfrage an spezialisierter Beratung im Sozialhilferecht nur in einem kleinen Rahmen gegeben. Das liegt daran, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt einen eigenen, spezialisierten Rechtsdienst hat, welcher für die fallführenden Sozialarbeitenden umfangreiches Material zur Verfügung stellt, Schulungen durchführt und Unterstützung bei juristischen Fragen bietet. Ausserdem gewährt die Sozialhilfe den betroffenen Personen vor einem Entscheid immer das rechtliche Gehör. Das ist ein allgemeines Verfahrensrecht (gemäss Bundesverfassung Art. 29 Abs. 2) und wird auch in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ausgeführt. Demgemäss hat eine unterstützte Person Anspruch auf Orientierung, Äusserung und Mitwirkung bei der Sachverhaltsabklärung, Prüfung der Anträge, Akteneinsicht, Erlass und Begründung des Entscheides, Rechtsmittel sowie das Recht, sich im Verfahren vertreten zu lassen.

Die rechtliche Vertretung im Verfahren gegen Verfügungen der Sozialhilfe ist denn auch nur in wenigen Fällen notwendig. Dies zeigt sich, wenn man die durch die Caritas Beider Basel eingereichten Rekurse in Vergleich zu den Verfügungen der Sozialhilfe Basel-Stadt stellt.

	2022	2023	2024	per 30.04.2025
Erledigte Verfügungen Sozialhilfe Basel-Stadt	74	95	37	14
Abgeschlossene Rekurse Sozialhilfe Basel-Stadt	41	56	57	12
davon (teilweise) gutgeheissen	(4) 1.6%	(1) 0.5%	(0) 0%	(0) 0%
Caritas Dossiers BS (BL)			19 (30)	
davon Rekurse (BL)			2 (15)	

## 2. Sicherung eines Angebotes

In den revidierten Richtlinien der SKOS wird das Thema der Rechtsberatung und -begleitung im Sozialhilferecht auf Gemeindeebene neu ausdrücklich festgehalten. Dabei wird den Gemeinden vorgeschlagen, einen unentgeltlichen Zugang zu Rechtsberatungsstellen für sozialhilfebeziehende Personen zu finanzieren, damit diese ihre Rechte im Verfahren wahrnehmen können.<sup>1</sup> Die SKOS kommentiert dies dahingehend, dass solche Stellen zur Qualitätssicherung im Sozialhilfebezug beitragen. Diese Anpassungen traten per 1. Januar 2026 in Kraft. Die SKOS-Richtlinien gelten als Rechtsgrundlage für die Sozialhilfe Basel-Stadt, weshalb sich der Kanton in der Regel an deren Empfehlungen hält.

Aus Sicht des Regierungsrates ist unbestritten, dass ein Angebot zur Rechtsberatung und -begleitung im Verfahren zum Sozialhilferecht zur Rechtssicherheit und der gleichen Rechtsbehandlung der sozialhilfebeziehenden Personen beiträgt. Dabei ist es wichtig, dass das ein solches Angebot professionell, niederschwellig und zentral angelegt ist. Das heisst, dass auf Sozialhilferecht spezialisierte Personen die Beratung vornehmen und entscheiden, wann andere Beratungsstellen oder Anwältinnen und Anwälte konsultiert werden sollen. Ebenfalls muss das Angebot für die Ratsuchenden klar als von der Verwaltung bzw. der Sozialhilfe Basel-Stadt unabhängig wahrgenommen werden.

Aufgrund dieser Voraussetzungen hat das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt entschieden, das schon bestehende Angebot der Caritas beider Basel zur Beratung, Begleitung und Rechtsvertretung im Sozialhilferecht ab 1. Januar 2026 für vier Jahre zu finanzieren und dabei zu evaluieren, wie sich der Bedarf entwickelt. Damit können vorhandene Erfahrungen, Vernetzungen

<sup>1</sup> E A.4.1. g): Unabhängige Rechtsberatung Kommunale und kantonale Ombudsstellen sowie unabhängige Rechtsberatungsstellen können den Sozialhilfebeziehenden ermöglichen, ihre Rechte im Verfahren wahrzunehmen. Der Zugang zu solchen Beratungsstellen sollte für Sozialhilfebeziehende unentgeltlich sein. Solche Stellen tragen auch zur Qualitätssicherung im Sozialhilfebezug bei. Die Einrichtung oder finanzielle Unterstützung solcher Stellen durch Kantone und Gemeinden ist deshalb sinnvoll.

und Ressourcen ideal genutzt werden. Die Finanzierung von 24'000 Franken im Jahr deckt jedoch ausdrücklich nur Anfragen von Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt. Es gehört unter anderem zu den Aufgaben der Caritas beider Basel, ihr Angebot bekannt zu machen und mit anderen Beratungsstellen auf dem Platz Basel zusammenzuarbeiten. Andere Beratungs-Stellen werden in ihrer Tätigkeit nicht tangiert.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht als erledigt abzuschreiben. Das Anliegen wurde vollumfänglich umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin